

SCHUTZKONZEPT

Cheerleading Abteilung

TSV Turnerbund e.V.

1. Positionierung des Vereins

Die Cheerleading Abteilung des TSV Turnerbund e.V. bekennt sich klar und unmissverständlich zum Schutz aller Kinder und Jugendlichen in unserem Verein. Wir treten aktiv gegen jede Form von körperlicher, emotionaler und sexualisierter Belästigung sowie Gewalt ein.

Der Schutz unserer jungen Sportlerinnen und Sportler hat höchste Priorität. Wir schaffen einen sicheren, respektvollen Rahmen, in dem Kinder und Jugendliche ihren Sport ausüben und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Kinder- und Jugendschutz sowie der explizite Schutz vor sexueller Belästigung und Gewalt sind in der Vereinssatzung und -ordnung verankert. Dieses Schutzkonzept ist für alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Personen sowie Mitglieder verbindlich.

2. Risikoanalyse

Die folgende Risikoanalyse bildet die Grundlage für unsere Präventionsmaßnahmen. Sie identifiziert strukturelle, situative und bauliche Risiken im Vereinsalltag.

2.1 Strukturelle Risiken

- Machtverhältnisse zwischen Trainer*innen und Athlet*innen (insbesondere bei Minderjährigen)
- Einzelsituationen mit nur einer erwachsenen Person und einem Kind
- Mangelnde Transparenz bei der Auswahl und Überprüfung von Trainer*innen und Betreuer*innen
- Unklare Kommunikationswege bei Vorfällen oder Beschwerden

2.2 Situative Risiken

- Trainingseinheiten mit Körperkontakt (z.B. Stunts, Hebefiguren)
- Umkleide- und Sanitärsituationen
- Fahrten zu Wettkämpfen und Übernachtungen
- Kommunikation über soziale Medien und Messenger-Dienste
- Einzelkorrekturen ohne weitere Aufsichtsperson

2.3 Bauliche Risiken

- Einsehbarkeit der Trainingsräume (Sichtschutz, abgeschlossene Bereiche)
- Getrennte Umkleieräume für verschiedene Altersgruppen

- [Weitere vereinspezifische bauliche Risiken eintragen]

2.4 Abgeleitete Präventionsmaßnahmen

- Vier-Augen-Prinzip bei körperkorrigierenden Übungen
- Klare Kommunikationsregeln für digitale Kanäle
- Regelmäßige Schulungen aller Trainer*innen und Betreuer*innen
- Regelmäßige Überprüfung der Risikoanalyse (alle 2 Jahre)

3. Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz

Die benannten Ansprechpersonen sind fachlich und unterstützend für das Thema Kinder- und Jugendschutz im Verein zuständig. Sie kooperieren mit den Präventionsbeauftragten der Länder sowie des CCVD.

Ansprechperson Abteilung Cheerleading: Julia Sophie Landes
(julia.landes1211@gmail.com)

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden auf der Vereinshomepage, in den sozialen Medien sowie in der Sporthalle ausgehängt. Eltern, Kinder und Jugendliche werden aktiv über die Ansprechpersonen informiert.

4. Vertragliche Grundlagen

4.1 CCVD Ehrenkodex

Alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Personen, die Kinder und Jugendliche im Verein betreuen, unterschreiben den CCVD Ehrenkodex. Die unterschriebenen Exemplare verbleiben im Verein.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Der TSV Turnerbund e.V. verlangt für alle Personen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut werden, ein erweitertes Führungszeugnis. Dies umfasst insbesondere:

- Alle Trainer*innen
- Alle Betreuer*innen und Co-Trainer*innen
- Alle weiteren Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen

Wichtige Hinweise:

- Die Beantragung ist nach § 72a SGB VIII für Ehrenamtliche kostenlos.
- Das Führungszeugnis darf nicht kopiert werden. Empfänger ist das Vereinsmitglied, nicht der Verein.
- Das Führungszeugnis wird im Verein vorgelegt und eingesehen.
- Es sollte nicht älter als sechs Monate sein und alle 4 Jahre vorgelegt werden.

5. Weiter- und Fortbildungen

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen werden alle 2 Jahre zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes geschult. Der Verein nutzt dafür:

- CCVD Trainer-Modul „Augen auf! Ohren auf!“ (Pflichtbaustein für das Kinderschutzsiegel)
- CCVD Coaches Hour
- Externe Fortbildungsangebote der Landessportbünde oder kommunaler Beratungsstellen

6. Verhaltensregeln

Als Grundlage dienen die CCVD Verhaltensregeln. Darüber hinaus gelten folgende vereinsspezifische Regeln:

6.1 Allgemeine Verhaltensregeln

- Körperkontakt erfolgt nur im sportlich notwendigen Umfang und wird kommuniziert.
- Kinder und Jugendliche haben das Recht, körperliche Berührungen abzulehnen.
- Keine Einzelbetreuung von Minderjährigen ohne Sichtkontakt zu weiteren Personen.
- Umkleieräume werden ausschließlich von der jeweiligen Gruppe genutzt.
- Erwachsene Begleiter*innen betreten Umkleieräume von Minderjährigen nur bei triftigem Grund und nach Ankündigung.

6.2 Regeln für digitale Kommunikation

- Kommunikation mit Minderjährigen erfolgt ausschließlich über offizielle Vereinskanäle oder in Gruppenchats.
- Private Nachrichtenkanäle zwischen Trainer*innen und einzelnen minderjährigen Athleten werden vermieden.
- Fotos und Videos von Minderjährigen werden nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht.

6.3 Regeln bei Wettkämpfen und Fahrten

- Bei Übernachtungen werden Minderjährige nicht mit Erwachsenen in einem Zimmer untergebracht.
- Aufsichtspflichten sind klar geregelt und schriftlich dokumentiert.
- Notfallkontakte der Eltern sind bei allen Fahrten verfügbar.

7. Handlungsleitfaden für den Krisenfall

Im Falle eines Vorfalls oder Verdachts auf Kindeswohlgefährdung gilt folgender Ablaufplan:

1. Meldung / Verdacht aufnehmen: Jede Beobachtung oder jeder Hinweis wird ernst genommen und ohne Bewertung entgegengenommen.
2. Erstgespräch und Einschätzung im 4-Augen-Prinzip: Das Gespräch erfolgt durch geschulte Personen, um subjektive Fehleinschätzungen zu vermeiden und Verantwortung zu teilen.
3. Keine eigenen Ermittlungen, Weiterleitung an Fachstellen: Der Verein führt keine Befragungen oder Untersuchungen durch, sondern übergibt den Fall an zuständige Fach- oder Beratungsstellen.
4. Sofortmaßnahmen zum Schutz des Kindes: Falls nötig werden umgehend Maßnahmen ergriffen, um das Kind vor weiterem Schaden zu schützen (z. B. räumliche Trennung).

5. Dokumentation aller Schritte: Alle Maßnahmen, Gespräche und Entscheidungen werden zeitnah und sachlich festgehalten.
6. Interne Kommunikation nur nach Bedarf: Informationen werden ausschließlich an die Personen weitergegeben, die für den Schutz und die Bearbeitung des Falls notwendig sind.
7. Nachsorge und Prävention: Nach Abschluss des Akutfalls werden Unterstützungsangebote geprüft und präventive Maßnahmen verstärkt.

Hilfs- und Unterstützungsangebote

- CCVD Kummerkasten: kummerkasten@ccvd.de
- Telefonseelsorge: 0800 111 0 111 (kostenlos, 24h)
- Kinderschutz-Hotline des DKSB: 0800 1 923 000 (kostenlos)

8. Beschwerdemanagement

Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder haben verschiedene Möglichkeiten, Beschwerden oder Bedenken zu äußern:

- Direktes Gespräch mit der Ansprechperson für Kinderschutz
- Anonymer Kummerkasten in der Sporthalle (wird regelmäßig geleert)
- E-Mail an den Verein: [julia.landes1211@gmail.com]
- CCVD Kummerkasten: kummerkasten@ccvd.de

Alle Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und schnellstmöglich bearbeitet. Rückmeldungen über getroffene Maßnahmen werden den Beschwerdeführenden mitgeteilt, soweit möglich.